

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 37918

vom 13. Oktober 2021

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 19. Februar 2021 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze und/oder Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen und/oder Depositary Receipts

zur Begebung von

Discount Zertifikaten

bezogen auf Depositary Receipts

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 19. Februar 2021, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 19. Februar 2022 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 19. Februar 2022 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 19. Februar 2021 nachfolgt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Februar 2021 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 9. März 2021, vom 20. April 2021, vom 22. April 2021, vom 26. Mai 2021, vom 25. August 2021 und vom 4. Oktober 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate abgerufen werden.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Wertpapierbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Discount Zertifikaten bezogen auf Depositary Receipts (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XII. Wertpapierbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert (Depositary Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Internetseite
BioNTech SE, ISIN US09075V1026	www.biontech.de

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) und Teil II, §§ 2 und 3 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen):

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Discount Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **erreicht** oder **überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Cap x B

- (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Referenzpreis x B

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die zweite Nachkommastelle.

Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des §1 stehenden Tabelle als Basiswert zugewiesene Wert.

"**Berechnungsstelle**": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Wenn der Referenzpreis der Schlusskurs ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"**Cap**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die die American Depositary Receipts von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"**Referenzstelle**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"**Zugrundeliegende Aktie**" ist die Aktie, auf die sich der American Depositary Receipt bezieht, und die gemeinsam mit dem American Depositary Receipt auch als die "**Aktie**" bzw. der "**Basiswert**" bezeichnet wird.

- (4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 5 (Discount (ohne physische Lieferung))

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Depository Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Cap* in Referenzwahrung	Bewertungstag* / Falligkeitstag*
PH566T, DE000PH566T5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566U, DE000PH566U3 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566V, DE000PH566V1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566W, DE000PH566W9 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566X, DE000PH566X7 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566Y, DE000PH566Y5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566Z, DE000PH566Z2 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH5660, DE000PH56606 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	170,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5661, DE000PH56614 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	180,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5662, DE000PH56622 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	17.06.2022 / 23.06.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Depository Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Cap* in Referenzwahrung	Bewertungstag* / Falligkeitstag*
PH5663, DE000PH56630 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5664, DE000PH56648 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5665, DE000PH56655 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5666, DE000PH56663 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5667, DE000PH56671 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5668, DE000PH56689 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5669, DE000PH56697 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	170,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567A, DE000PH567A3 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	180,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567B, DE000PH567B1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567C, DE000PH567C9 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567D, DE000PH567D7 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	16.09.2022 / 22.09.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Depository Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH567E, DE000PH567E5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567F, DE000PH567F2 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567G, DE000PH567G0 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567H, DE000PH567H8 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567J, DE000PH567J4 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	160,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567K, DE000PH567K2 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	170,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567L, DE000PH567L0 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	180,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567M, DE000PH567M8 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567N, DE000PH567N6 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567P, DE000PH567P1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567Q, DE000PH567Q9 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	16.12.2022 / 22.12.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Depository Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH567R, DE000PH567R7 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567S, DE000PH567S5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567T, DE000PH567T3 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567U, DE000PH567U1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	USD	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	340,00	16.12.2022 / 22.12.2022

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

1 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen):

§ 2

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):
- (i) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder
 - (ii) die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) **"Anpassungsereignis"** in Bezug auf den Basiswert ist:
- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
 - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
 - (iii) dann vorliegend, wenn entweder (A) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird, oder (B) ein die Gesellschaft betreffendes freiwilliges oder unfreiwilliges Liquidations-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbares Verfahren nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eröffnet worden ist, oder (C) in Bezug auf die Gesellschaft die Liquidation, die Insolvenz, die Auflösung oder ein vergleichbares Ereignis nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eingetreten ist;
 - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
 - (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
 - (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den Basiswert:
 - (a) eine Umwandlung von Aktiegattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (b) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - (c) ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (d) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
 - (vii) Änderungen oder Ergänzungen des Depotvertrags;
 - (viii) Falls der Depotvertrag beendet wird, gelten ab dem Beendigungszeitpunkt Bezugnahmen auf den Basiswert als durch Bezugnahmen auf die betreffende Zugrundeliegende Aktie bzw. den Basiswert der betreffenden Gesellschaft ersetzt. Die Emittentin und die Berechnungsstelle werden in diesem Fall nach billigem Ermessen diejenigen Anpassungen vornehmen, die sie für angemessen halten und werden den Stichtag für diese Ersetzung/Anpassung festlegen.
 - (ix) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Zugrundeliegenden Aktie bzw. des Basiswerts der betreffenden Gesellschaft haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin

vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 3

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses § 3, auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (2) In Bezug auf eine Aktie als Basiswert bedeutet "**Marktstörung**":
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) Wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs der Aktie als Basiswert entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.

Zulassung der Wertpapiere zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 14. Oktober 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 14. Oktober 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 19. Februar 2021 verliert am 19. Februar 2022 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 19. Februar 2022 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 19. Februar 2021 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

18. Oktober 2021

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier bzw. je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH566T5	157,27	1,748	500.000
DE000PH566U3	163,58	1,951	500.000
DE000PH566V1	169,42	2,148	500.000
DE000PH566W9	174,75	2,31	500.000
DE000PH566X7	179,59	2,44	500.000
DE000PH566Y5	183,92	2,543	500.000
DE000PH566Z2	191,26	2,633	500.000
DE000PH56606	141,28	1,843	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH56614	148,02	2,084	500.000
DE000PH56622	154,38	2,315	500.000
DE000PH56630	160,33	2,526	500.000
DE000PH56648	165,86	2,723	500.000
DE000PH56655	170,95	2,887	500.000
DE000PH56663	175,61	3,031	500.000
DE000PH56671	179,85	3,137	500.000
DE000PH56689	187,26	3,264	500.000
DE000PH56697	139,25	2,309	500.000
DE000PH567A3	145,69	2,56	500.000
DE000PH567B1	151,75	2,8	500.000
DE000PH567C9	157,44	3,022	500.000
DE000PH567D7	162,74	3,216	500.000
DE000PH567E5	167,65	3,387	500.000
DE000PH567F2	172,18	3,535	500.000
DE000PH567G0	176,33	3,65	500.000
DE000PH567H8	183,72	3,795	500.000
DE000PH567J4	130,27	2,721	500.000
DE000PH567K2	136,72	3,02	500.000
DE000PH567L0	142,84	3,316	500.000
DE000PH567M8	148,61	3,6	500.000
DE000PH567N6	154,03	3,85	500.000
DE000PH567P1	159,11	4,093	500.000
DE000PH567Q9	163,84	4,29	500.000
DE000PH567R7	168,23	4,472	500.000
DE000PH567S5	172,30	4,618	500.000
DE000PH567T3	179,69	4,83	500.000
DE000PH567U1	199,24	4,78	500.000

Mitgliedstaat(en), für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung

Nein, zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen.

gemäß Abschnitt 871(m) des US
Bundessteuergesetzes (*Internal
Revenue Code*)

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	Discount Zertifikate bezogen auf Depositary Receipts (die " Wertpapiere "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	19. Februar 2021

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	525.572,67	1.130.112,99	699.657,79	746.317,57
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	- 525.572,67	-1.130.112,99	-699.657,79	-746.317,57
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2021 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.133.636,23	120.695.281,45	43.139.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.830.561.707,30	2.339.441.633,25	4.121.592.256,80
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.664.491.487,06	1.578.897.172,19	2.163.062.710,13
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.247.529.078,47	880.715.835,51	2.001.668.546,67
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-282.391,36	-335.437,56	578.790,47	423.568,83
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Rückzahlung

Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie nachfolgend beschrieben.

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei DISCOUNT Zertifikaten

- (a) wenn der Cap erreicht oder überschritten wird, aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis;
- (b) wenn der Cap unterschritten wird, aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.

Ist der maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Wertpapier (Mindestbetrag).

Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Wertpapierbedingungen berechtigt.

Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (**Totalverlust des eingesetzten Kapitals**).

Emissionstermin (Valutatag)		18. Oktober 2021				
WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Depository Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH566T, DE000PH566T5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566U, DE000PH566U3 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566V, DE000PH566V1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566W, DE000PH566W9 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566X, DE000PH566X7 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566Y, DE000PH566Y5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH566Z, DE000PH566Z2 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	18.03.2022 / 24.03.2022
PH5660, DE000PH56606 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	170,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5661, DE000PH56614 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	180,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5662, DE000PH56622 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5663, DE000PH56630 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5664, DE000PH56648 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5665, DE000PH56655 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5666, DE000PH56663 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5667, DE000PH56671 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5668, DE000PH56689 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	17.06.2022 / 23.06.2022
PH5669, DE000PH56697 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	170,00	16.09.2022 / 22.09.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Depository Receipt („DR“) der nachfolgenden Gesellschaft(en) mit ISIN des DR)	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH567A, DE000PH567A3 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	180,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567B, DE000PH567B1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567C, DE000PH567C9 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567D, DE000PH567D7 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567E, DE000PH567E5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567F, DE000PH567F2 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567G, DE000PH567G0 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567H, DE000PH567H8 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	16.09.2022 / 22.09.2022
PH567J, DE000PH567J4 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	160,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567K, DE000PH567K2 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	170,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567L, DE000PH567L0 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	180,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567M, DE000PH567M8 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	190,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567N, DE000PH567N6 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	200,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567P, DE000PH567P1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	210,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567Q, DE000PH567Q9 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	220,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567R, DE000PH567R7 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	230,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567S, DE000PH567S5 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	240,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567T, DE000PH567T3 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	260,00	16.12.2022 / 22.12.2022
PH567U, DE000PH567U1 / 500.000	BioNTech SE, US09075V1026	NASDAQ GS ¹	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	340,00	16.12.2022 / 22.12.2022

Rangordnung:

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 14. Oktober 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 30. Juni 2021 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" SFPI "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, Paris-La Défense Cedex (92), Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 28, rue Fernand Forest, Suresnes (92), Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?**Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	IH21 (ungeprüft) in Mio. EUR	IH20 (ungeprüft) in Mio. EUR
Umsatzerlöse	44.275	44.597	23.605	22.563
Risikokosten	(5.717)	(3.203)	(1.709)	(2.873)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.067	8.173	4.679	3.581

Tabelle 2: Bilanz

	30.06.2021 (ungeprüft) in Mio. EUR	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.671.803	2.488.491	2.164.713
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	825.226	809.533	805.777
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	1.000.870	940.991	834.667
Eigenkapital (Konzernanteil)	115.991	112.799	107.453

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie der Finanzbericht für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2021 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Wertpapiere unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts. Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Wertpapier zugrundeliegenden Basiswerts dazu führen kann, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und dadurch für den Wertpapierinhaber ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungs- bzw. Tilgungsprofil:

Abhängigkeit vom Basiswert

Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts bestimmt wird, aber maximal einem im Voraus festgelegten Höchstbetrag entspricht.

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt (bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals).

Marktstörungen: Für Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Wertpapierbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Wertpapiere nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere gemäß den Wertpapierbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein **Totalverlust** ist möglich. Zudem sind Wertpapierinhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Wertpapierinhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Wertpapiere. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Wertpapieren gibt und dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Jedes Depositary Receipt verkörpert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil des Wertpapiers einer ausländischen Aktiengesellschaft. Rechtlicher Eigentümer der zugrunde liegenden Aktien ist bei Depositary Receipts die Depotbank, die zugleich Ausgabestelle der Depositary Receipts ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechende Rechtsordnung den Inhaber des Depositary Receipts nicht als den eigentlich wirtschaftlich Berechtigten an den zugrunde liegenden Aktien anerkennt und der Inhaber des Depositary Receipts die durch den Anteilsschein (Depositary Receipt) verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verliert. Das Depositary Receipt als Basiswert der Wertpapiere und damit auch die auf dieses Depositary Receipt bezogenen Wertpapiere werden wertlos.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Wertpapiere werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 14. Oktober 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 14. Oktober 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.